

VD / Einfache Anfrage Schweizer-Neckertal vom 24. April 2025

Was geschieht mit dem Landwirtschaftsbetrieb Barenegg im Hemberg?

Antwort der Regierung vom 9. September 2025

Bruno Schweizer-Neckertal erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 24. April 2025 nach dem weiteren Vorgehen betreffend den Landwirtschaftsbetrieb Barenegg im Hemberg.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der landwirtschaftliche Betrieb Barenegg im Hemberg gehörte zur psychiatrischen Klinik in Wil und steht im Eigentum des Kantons St.Gallen. Der Kanton St.Gallen hat sich bereits in der Vergangenheit mit der zukünftigen Ausrichtung dieses Betriebs auseinandergesetzt. Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des aktuellen Pächters ist eine zeitnahe Klärung der weiteren Nutzung des Betriebs für alle Beteiligten von grosser Bedeutung.

Das Grundstück in Hemberg, Gemeinde Neckertal, umfasst insgesamt acht Gebäude. Ursprünglich war dieses Areal mit seinen rund 780'000 m² (davon rund 360'000 m² Wald) im Immobilienportfolio des Gesundheitsdepartementes (GD), da auf dem Areal Patientinnen und Patienten der Kliniken beschäftigt und betreut wurden. Nachdem das GD seine Tätigkeiten vor Ort eingestellt hatte, wurde das Areal im Jahr 2012 an das Bau- und Umweltsdepartement übergeben. Das Grundstück und das Gebäude befinden sich im Verwaltungsvermögen des Kantons St.Gallen.

Derzeit werden insbesondere Optionen zur Nutzung des Areals für den kantonalen Eigenbedarf geprüft. Im Vordergrund steht dabei die Ausarbeitung einer nachhaltigen und tragfähigen Lösung. Ein geordneter Übergang kann auch ohne direkte Nachfolgelösung sichergestellt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist die Regierung über den extrem schleppenden Entscheidungsprozess im Bild?*

Die Regierung hat Kenntnis davon, dass der Pächter des Landwirtschaftsbetriebs Ende 2025 pensioniert wird. Deshalb wurde bereits im Laufe des letzten Jahres ein Verkauf ins Auge gefasst.

In der Zwischenzeit hat die Regierung abgeklärt, ob sich Flächen auf der Barenegg für den ökologischen Ersatz von im Rahmen des Projekts WILWEST (33.24.05) benötigten Flächen eignen könnten. Insbesondere wurde geprüft, ob sich Flächen auf der Barenegg als Alternativen zur in der vorberatenden Kommission und im Parlament diskutierten Fläche «Länzebüel» eignen. Eine dafür in Auftrag gegebene Studie hat indessen ergeben, dass das Gebiet auf der Barenegg als Ersatzfläche für Aufwertungsmassnahmen sowohl aufgrund der zu grossen Distanz zu WILWEST als auch aufgrund des im Vergleich mit «Länzebüel» tieferen ökologischen Aufwertungspotenzials nicht in Frage kommt.

2. *Wie begründet die Regierung den sehr störenden Umstand, dass bis heute keine Entscheidung über Verkauf oder Neuverpachtung des Landwirtschaftsbetriebs Barenegg getroffen wurde?*

Zur Klärung der oben genannten Möglichkeiten wurde, wie vorstehend ausgeführt, eine Studie in Auftrag gegeben, deren Resultate nun vorliegen. Aufgrund dieser Resultate hat sich die Regierung für einen Verkauf entschieden.

3. *Teilt die Regierung die Ansicht, dass aufgrund der immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Produktionsfläche der Betrieb Barenegg zwingend weiterhin der produzierenden Landwirtschaft zur Verfügung stehen muss?*

Die Regierung teilt diese Ansicht. Es war nie die Absicht, das Areal der landwirtschaftlichen Produktion zu entziehen.

4. *Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um den Entscheidungsprozess zu beschleunigen und eine geordnete Übergabe zu ermöglichen?*

Der Regierung ist es wichtig, dass alle Möglichkeiten zur weiteren Nutzung detailliert und ohne zeitlichen Druck geklärt werden können. Eine geordnete Übergabe ist auch ohne direkte Nachfolgelösung in Rahmen einer Übergangslösung möglich.